

Anmeldung zum Seminar

Bitte füllen Sie die Anmeldung aus. Mit * gekennzeichnete Angaben sind Pflichtfelder.

Hiermit melde ich mich für folgendes Seminar an:

- Certified Scada Security Engineer - 5-tägig Preis 3950 €
- Cyber Security Seminar für Industrielle Steuerungssysteme – 3-tägig Preis 2350 €
- Einführung in den Standard IEC 62443 – 2-tägig Preis 1600 €
- Cyber Security Training für industrielle Steuerungssysteme – 1-tägig Preis 800 €
- IT-/OT-Security für Führungskräfte – 6 Module je 45 Minuten Preis 500 €

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Preise entsprechen dem Stand März 2026. Early-Bird-Rabatte rechnen wir automatisch an.

Seminartermine finden Sie unter <http://www.scada-secure.de/seminartermine-preise/>.

Gewählter Termin * _____

Teilnehmer

Anrede * Frau / Herr

Vorname * _____

Nachname * _____

Firma * _____

Straße, Nr. * _____

PLZ, Ort * _____

Land * _____

Telefon o. Mobil _____

E-Mail * _____

Ggf. abweichende Angaben zum Rechnungsempfänger

Vorname _____

Nachname _____

E-Mail _____

Ich habe die AGB für Seminare auf den Folgeseiten zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie.

Ort, Datum Unterschrift

Bitte schicken Sie dieses Formular eingescannt an info@scada-secure.de oder per Post an @-yet Industrial IT Security GmbH, Neuenhofstr. 194, 52078 Aachen. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine verbindliche Anmeldebestätigung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Seminaren und Inhouse-Schulungen (nachfolgend „Seminar“ genannt) der @-yet Industrial IT Security und des angegliederten ISICS Instituts (nachfolgend „Veranstalter“ genannt).
- (2) Etwaige Allgemeine Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen der Veranstalter nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.

2. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung ist verbindlich, sobald sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wird.
- (2) Ein Recht auf Teilnahme besteht nicht.

3. Widerrufsbelehrung

- (1) Widerrufsrecht: Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie der Pflichten des Veranstalters gemäß § 312 e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: @-yet Industrial IT Security, Ahornstr. 16, 52074 Aachen, Email: info@scada-secure.de
- (2) Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewährt werden, muss insoweit ggf. Wertersatz geleistet werden. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Verbraucher mit der Absendung der Widerrufserklärung des Verbrauchers, für den Veranstalter mit deren Empfang. Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht des Verbrauchers vorzeitig, wenn der Veranstalter mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst veranlasst hat. Besonderer Hinweis: Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde. Ende der Widerrufsbelehrung.

4. Durchführung

- (1) Das Seminar wird entsprechend dem Programminhalt, den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.
- (2) Der Veranstalter behält sich den Wechsel von Referenten und/oder eine Verlegung bzw. Änderung im Programmablauf vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern. Ein Anspruch auf Veranstaltungsdurchführung durch einen bestimmten Referenten bzw. an einem bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.
- (3) Inhaltliche Änderungen, durch die das Lehrgangziel verändert wird, sind zulässig, wenn sie mit Zustimmung oder auf Verlangen aller Teilnehmer erfolgen.

5. Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Referenten sowie der Beauftragten des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten. Es ist alles zu unterlassen, was der ordnungsgemäßen Durchführung der Seminare entgegenstehen könnte.

6. Urheberrechte

Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere für Lehrgangszwecke überlassenen Medien, sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien - auch auszugsweise - ist nur nach ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

7. Rücktritt/Kündigung/Stornokosten

- (1) Seminare können jederzeit schriftlich gekündigt werden.
- (2) Der Veranstalter behält sich vor, bei einer Kündigung die folgenden Gebühren zu erheben (für Nicht-Inhouse-Schulungen):
 - Kündigung bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn: 10% der Seminargebühr
 - Kündigung bis zu 2 Wochen vor Seminarbeginn: 20% der Seminargebühr
 - Kündigung weniger als 2 Wochen vor Seminarbeginn: 50% der Seminargebühr
- (3) Bei Inhouse-Schulungen gelten für Kündigungen folgende Gebühren:
 - Kündigung bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn: 20% der Seminargebühr
 - Kündigung weniger als 4 Wochen vor Seminarbeginn: 50% der Seminargebühr
- (4) Bei einer Kündigung während der Seminarlaufzeit ist die volle Seminargebühr zu entrichten. Dies gilt auch bei einer kurzfristigen Abmeldung wegen Krankheit.

- (5) Im Falle der Kündigung kann der Teilnehmer eine Ersatzperson benennen, die an seiner statt am Seminar teilnehmen soll.
- (6) Der Teilnehmer kann im Falle der Kündigung auch alternativ seine Teilnahme an dem Seminar auf einen anderen vom Veranstalter angebotenen Termin verschieben. Die oben genannten Gebühren werden bei einem solchen Vorgehen trotzdem fällig, sind aber vom Veranstalter auf die entstehenden Seminargebühren anzurechnen.
- (7) Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Seminar-Rücktrittsversicherung.
- (8) Dem Teilnehmer steht der Nachweis offen, dass dem Veranstalter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- (9) Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- (10) Als wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung durch den Veranstalter gelten insbesondere - aber nicht ausschließlich - die anhaltende oder schwerwiegende Störung des Seminars durch den Teilnehmer, wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Entzug oder Widerruf abgetretener Leistungen durch andere Kostenträger.
- (11) Jede Kündigung hat schriftlich, im Falle der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund unter Angabe des Kündigungsgrundes zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Falle als Kündigung.
- (12) Die Kündigung des Teilnehmers hat gegenüber dem Organisationsbereich des Veranstalters zu erfolgen, der die Anmeldung des Teilnehmers bestätigt hat. Bedienstete des Veranstalters, insbesondere externe Referenten, sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

8. Zahlungsbedingungen/Vergütung

- (1) Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer und der Kundennummer auf das in der Rechnung genannte Konto des Veranstalters.
- (2) Im Falle des Verzugs sind rückständige Rechnungsbeträge mit 4%-Punkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
- (3) Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter unbestrittenen Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Anspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- (4) Im Falle des Verzugs des Vertragspartners kann der Veranstalter für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 erheben. Dem Vertragspartner bleibt bezüglich der Bearbeitungsgebühr der Nachweis unbenommen, ein Schaden sei nicht entstanden oder wesentlich niedriger, als der pauschalierte Schadensersatzanspruch des Veranstalters.

9. Terminabsage durch den Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, wegen mangelnder Teilnehmerzahlen oder der Erkrankung von Dozenten sowie sonstigen Störungen im Geschäftsbetrieb, die von ihm nicht zu vertreten sind, angekündigte oder begonnene Seminare abzusagen. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Falle erstattet.

10. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilte Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Kaufleuten und juristischen Personen des öffentlichen Rechts bzw. öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Aachen.

11. Datenschutz

- (1) Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes weisen wir Sie darauf hin, dass die Speicherung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung erfolgt.
- (2) Ihre geschäftlichen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für Marketingzwecke in der Weise genutzt, Ihnen Prospekte, Programme und Seminarinformationen des Veranstalters per Post zu übersenden.
- (3) Sie können der Nutzung, Verarbeitung bzw. Übermittlung Ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit durch Mitteilung an die @-yet Industrial IT Security oder an info@scada-secure.de widersprechen bzw. Ihre Einwilligung widerrufen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs bzw. Widerrufs wird der Veranstalter die hiervon betroffenen Daten nicht mehr zu Marketingzwecken nutzen und verarbeiten bzw. die weitere Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen.